

DIE HAMBURGER GESELLSCHAFT FÜR VÖLKERRECHT UND AUSWÄRTIGE POLITIK E. V.

Im Sommer 1965 beschlossen Angehörige der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg die Gründung der Hamburger Gesellschaft für Völkerrecht und Auswärtige Politik als gemeinnützigen Verein zur „Förderung völkerrechtlicher und sonstiger öffentlich-rechtlicher Forschungen und Kenntnisse sowie von Ergebnissen über internationale Beziehungen“ zu gründen. Die Aufgabe der Gesellschaft ist insbesondere:

- a) die Förderung, Herstellung und der Vertrieb entsprechender wissenschaftlicher Publikationen,
- b) die Zahlung von Beihilfen an Personen und wissenschaftliche Institutionen, die für die Gesellschaft tätig sind,
- c) die Organisation von Arbeitskreisen von Wissenschaftlern, die Veranstaltung von Vorträgen und die Pflege der Verbindungen zu anderen Institutionen ähnlicher Art (§ 2 der Satzung)“.

Die Einhaltung der Ziele der Gesellschaft überwacht als Protektor ein auf dem Gebiet des Völkerrechts und der Auswärtigen Politik anerkannter Hamburger Gelehrter (§ 3 der Satzung). Die Geschäftsführung und juristische Vertretung der Gesellschaft liegt bei einem Prokuratorium, bestehend aus drei jeweils auf zwei Jahre gewählten Prokuratoren (§ 6 der Satzung). Um die Übernahme des Protektorats bat die erste Mitgliederversammlung Herrn Prof. Dr. Herbert Krüger, den Direktor der Forschungsstelle für Völkerrecht; dem Prokuratorium gehören zur Zeit Assessor Eckart Böhme, Referent für internationales öffentliches Seerecht, Assessor Günter Hoog als Geschäftsführender Referent der Forschungsstelle und Dr. Dieter Schröder, bis 1. Juli 1969 Referent für Verfassungsentwicklung und internationale Beziehungen der neuen Staaten in Übersee an

der Forschungsstelle an. Der letztere ist seit Gründung der Gesellschaft als Erster Prokurator mit der Führung der laufenden Geschäfte beauftragt. Die Gesellschaft, die grundsätzlich alle an der Förderung ihrer Satzungsziele interessierten Personen zur Mitgliedschaft einlädt, hat zur Zeit fünfundzwanzig Mitglieder, Angehörige der Forschungsstelle und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg, jüngere Wissenschaftler mehrerer Institute, Juristen aus Wirtschaft und Verwaltung, Richter und Diplomaten. Der größte Teil der Mitglieder hat in früheren Jahren der Forschungsstelle angehört. Die Finanzierung der laufenden Verwaltung der Gesellschaft, die satzungsgemäß ehrenamtlich ausgeführt wird, erfolgt in erster Linie durch Beiträge der Mitglieder. Die Forschungsvorhaben werden durch Spenden aus der Wirtschaft und von Mitgliedern — in den ersten Jahren aber auch durch Kredite der Mitglieder — finanziert. Eine solche knappe finanzielle Grundlage, die bei wissenschaftlichen Institutionen in Deutschland allerdings keine Besonderheit ist, zwingt, nur solche Projekte in Angriff zu nehmen, die auf lange Sicht ihre Kosten im wesentlichen decken. Die Gesellschaft hat sich daher seit ihrer Gründung auf die Veranstaltung und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen konzentrieren müssen, die zwar kommerziell nicht auf der Basis von Honorarzahllungen durch Verleger nach wirtschaftlichen Grundsätzen ermöglicht werden können, die aber dennoch ein so breites allgemeines Interesse erwarten lassen, daß bei erheblichem Einsatz ehrenamtlicher Arbeit durch den Verkauf im Buchhandel eine weitgehende Kostendeckung möglich ist. Die Gesellschaft sollte aus diesem Grunde in erster Linie als Selbsthilfeeinrichtung jüngerer Wissenschaftler angesehen werden. Der Bezug auf Hamburg in dem Namen der Gesellschaft ist als Schlüssel-

wort für ein spezifisches Forschungsprogramm zu verstehen. Hamburg ist lange Zeit als die „allerenglischste Stadt des Kontinents“ apostrophiert worden. Diese Charakterisierung hat sicher für die Lebensweise und Kultur der Kaufmannschaft dieser Stadt eine gewisse Berechtigung, wo — wie in England — der Blick mehr nach Übersee als Mitteleuropa gerichtet wurde und aus der eigenen Anschauung überseeischer Verhältnisse ein größeres Verständnis für Vorgänge im Ausland, insbesondere in Übersee bestand, als man es an anderen Plätzen Kontinentaleuropas antreffen konnte. Gerade von Hamburg aus ist daher seit eh und je erhebliche Kritik an einer in Binnendeutschland konzipierten Außenpolitik geübt und gerade im Verhältnis zu Übersee das zeitweilige Streben nach Kolonien als sachfremde Einstellung zu fremden Völkern abgelehnt worden. Diese hamburgische Grundhaltung hat auch die Wissenschaft, die von Hamburg aus betrieben wird, nicht unberührt gelassen. Sie ist in besonderem Maße an überseeischen Problemen orientiert, legt auf eine vor allem durch Feldstudien zu gewinnende Anschaulichkeit und Realistischer Wert und bemüht sich, die deutsche oder kontinentaleuropäische Neigung zum reinen Theoretisieren und Systematisieren durch Beigabe einer Portion angelsächsischen Pragmatismus zu mäßigen. Das so umschriebene „Hamburgische Programm“ ist erfreulicherweise bis heute nicht auf dem Stadtstaat Hamburg beschränkt geblieben. Die Hamburger Gesellschaft für Völkerrecht und Auswärtige Politik braucht sich daher auch nicht auf die Förderung Hamburger Wissenschaftler zu beschränken, sondern sie ist bemüht, aus ganz Deutschland Wissenschaftler, die der „Hamburgischen Methode“ zuneigen, in Hamburg zu sammeln. Die fachliche Zuständigkeit der Gesellschaft ergibt sich aus ihrem Namen. Die Schwerpunkte der Gesellschaft innerhalb dieses weitgespannten Rahmens bilden sich an den in der Forschungsstelle für Völkerrecht und dem Insti-

tut für Auswärtige Politik (siehe Heft Nr. 1, 1969) vorhandenen Referaten. Hierbei stand die Aktivität der Gesellschaft auf dem Gebiet der Verfassungsentwicklung und der internationalen Beziehungen der neuen Staaten in Übersee bisher im Vordergrund, was damit zusammenhängt, daß die Freie und Hansestadt Hamburg sich im Jahre 1964 entschloß, bei der Forschungsstelle ein entsprechendes Referat neu einzurichten. Die schwierigen Aufgaben, die sich bei dem Aufbau eines Referates naturgemäß ergeben, machten die Unterstützung durch die Hamburger Gesellschaft in besonderem Maße erforderlich. Aufgabe des Referenten war die Sammlung der diesbezüglichen Literatur, die Erstellung von Gutachten zu Problemen der Entwicklung des Völkerrechts und des öffentlichen Rechts in Übersee, Durchführung und Veröffentlichung von grundlegenden Analysen zu öffentlich-rechtlichen und politischen Problemen in diesem Bereich.

Noch im Jahre 1965 übernahm die Gesellschaft vom W. Kohlhammer Verlag in Stuttgart die Betreuung der von Prof. Dr. Herbert Krüger herausgegebenen Reihe „Darstellungen zur Auswärtigen Politik“, in der jährlich eine rechtlich-politische Studie zu einem Problem der „Dritten Welt“ herausgegeben wird (Bd. 4: Alex Quaison-Sackey, Afrika ohne Fesseln — Gedanken eines afrikanischen Politikers, 128 S., DM 9,80; Bd. 5: Peter Doll, Der senegalesische Weg zum afrikanischen Sozialismus — Konzeption und Verwirklichung der senegalesischen Entwicklungspolitik, 164 S., DM 21,80; Bd. 6: Gerhard Lang, Boliviens Streben nach freiem Zugang zum Meer — Ein Beitrag zur Geschichte des neueren Völkerrechts und der Diplomatie, 94 S. und 2 Übersichtskarten, DM 17,80; Bd. 7: Dieter Schröder, Die Konferenzen der „Dritten Welt“ — Solidarität und Kommunikation zwischen nachkolonialen Staaten, XII, 343 S., DM 42). Außerdem unterstützt die Gesellschaft die Forschungsstelle für Völkerrecht und das Institut für Auswärtige Politik in ihrer Veröffentlichungs-

tätigkeit und bei der Ausstattung ihrer Bibliotheken.

Das bisher größte Unternehmen der Gesellschaft ist die Zeitschrift „Verfassung und Recht in Übersee“. Im Jahre 1966 regte die Gesellschaft vorbereitende Gespräche zwischen interessierten Hamburger Instituten an. Dank des Interesses und der bereitwilligen Unterstützung, das Hamburger Wirtschaftsunternehmen — allen voran das Haus Reemtsma — dem Vorhaben entgegenbrachten, konnte im Jahre 1968 das Projekt realisiert werden, eine rechtlich-politische Vierteljahresschrift mit einem auf die Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ausgerichteten Redaktionsprogramm herauszugeben. Eine Zahl von inzwischen 150 Abonnements auf die Zeitschrift kann im Vergleich zu anderen auslandskundlichen wissenschaftlichen Periodica deutscher Herkunft als respektabler Anfangserfolg gewertet werden. Besonders der Umstand, daß 25 Prozent der Abonnements in Länder der „Dritten Welt“ und weitere 35 Prozent nach Ost- und Westeuropa sowie in die USA gehen,

bestätigt die Annahme der Herausgeber, daß eine Zeitschrift mit einem spezifisch rechtlich-politischen Programm einen guten Beitrag zur theoretischen Durchdringung als Voraussetzung der Bewältigung mancher Probleme der „Dritten Welt“ leisten kann. Eine weitere Bestätigung für die Richtigkeit des Programms der Zeitschrift ist auch die Tatsache, daß in schnell wachsender Zahl Wissenschaftler aus Asien, Afrika und Lateinamerika ihre Mitarbeit anbieten. Es ist daher zu hoffen, daß es bald gelingen wird, die Zeitschrift wirklich zu einem internationalen Forum der rechts- und politikwissenschaftlichen Diskussion über Probleme der „Dritten Welt“ auszubauen.

Neben der Aktivität der Gesellschaft im Bereich des Publikationswesens sind die Vorträge ausländischer Fachgelehrter und Politiker zu erwähnen, zu denen die Gesellschaft ein- oder zweimal im Jahre ihre Mitglieder und Freunde einlädt.

D. S.